

# **Bekanntmachung der Gemeinde Ainring**

## **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

### **73.Änderung des Bebauungsplanes „Feldkirchen im Bereich Gasthaus/Metzgerei Gumping und Möbelhaus Reichenberger“**

#### **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bauausschuss der Gemeinde Ainring beschloss in seiner Sitzung am 08.10.2018 den Bebauungsplan Feldkirchen im Bereich der Metzgerei / Gasthaus Gumping und Möbelhaus Reichenberger neu aufzustellen. Von der Neuaufstellung bzw. der Überplanung des Bebauungsplans ist der Bereich ab dem Gasthaus Gumping nach Norden hin, beidseits der Gumpinger Straße, sowie anschließend ab dem Möbelhaus Reichenberger nach Norden hin östlich der Gumpinger Straße sowie die Gumpinger Straße selbst betroffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet die Teilflächen der öffentlichen Flurnummern 2107/2 und 2001/1 (Gumpinger Straße), 1984 (Mühlenstraße) und 2082 (Feldweg) sowie aus den Privatgrundstücken die Fl.Nrn. 1980, 1980/7, 2000/4, 2001/3, 2001/4, 2010/1, bzw. Teilflächen der Fl.Nrn. 1980/9, 2000, 2001, 2010 und 2011, jeweils der Gemarkung Ainring.

Primärer Anlass zur Neuordnung dieses Areales ist die Absicht der Gemeinde, die sanierungsbedürftige Gumpinger Straße auszubauen und mit einer bisher fehlenden straßenbegleitenden Fuß- und Radweganbindung mit Querungshilfe im nördlichen Anschlußbereich an die Bundesstraße 20 auszustatten, um vorrangig für eine größtmögliche Schulwegsicherheit für die von Norden aus Richtung Freilassing her kommenden Schüler zum Schulhaus von Feldkirchen Sorge zu tragen. In diesem Zuge sollen sogleich die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen der beiden ortsansässigen Betriebe des Gasthauses Gumping mit zugehöriger Metzgerei sowie des Möbelhauses Reichenberger geschaffen werden, um diese beiden Betriebsstandorte im Ortsteil Feldkirchen der Gemeinde Ainring auch noch längerfristig zu sichern. Im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, wurden eingegangene Stellungnahmen in der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Ainring am 02.12.2019 behandelt. Der Bauausschuss beschloss in der Sitzung am 02.12.2019 die überarbeitete Planung erneut öffentlich auszulegen.

Die vom Bauausschuss der Gemeinde Ainring gebilligten Entwürfe des Bebauungsplanes „73.Änderung des Bebauungsplanes Feldkirchen im Bereich Gasthaus/Metzgerei Gumping und Möbelhaus Reichenberger“ mit Satzung und Begründung vom 20.08.2020, ausgearbeitet von Architekten + Stadtplaner Romstätter PartnermbH, und Umweltbericht vom 20.08.2020 ausgearbeitet vom Institut für ökologische Forschung, Frau Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider, sowie die schalltechnische Untersuchung der C.Hentschel Consult vom 06.08.2020, liegen in der Zeit vom

**21.10.2020 bis 25.11.2020**

im Rathaus Ainring in Mitterfelden, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 103 und 104 während der allgemeinen Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und können dort eingesehen werden. Die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Ainring unter [www.ainring.de](http://www.ainring.de) – Aktuelles – Bauleitplanverfahren - Bebauungsplan „73.Änderung Bebauungsplan Feldkirchen Metzgerei Gumping / Möbel Reichenberger“ eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Mitterfelden, 12.10.2020

gez. Martin Öttl  
1. Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 42 vom 13.10.2020

Anschlag an den Ortstafeln  
vom 14.10. bis 25.11.2020

Veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde Ainring  
vom 14.10 bis 25.11.2020